



---

**TOP VI    Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft:    Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und Verhinderung weiteren Stellenabbaus

**Entschließungsantrag**

Von:        Herrn Dr. med. Christoph von Zastrow als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
              Frau Dr. med. Anne Bunte als Delegierte der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
              Frau Dr. med. Hannelore Machnik als Delegierte der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
              Herrn Dr. med. Udo Wolter als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHESSUNG FASSEN:

In der sektorübergreifenden Zusammenarbeit der Ärztinnen und Ärzte in den verschiedenen Versorgungsbereichen ist der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) unentbehrlich. Den überwiegend in Kommunen und kreisfreien Städten tätigen Ärztinnen und Ärzten der Gesundheitsämter obliegt es, neben individualmedizinischen vorwiegend bevölkerungsmedizinische Aufgaben zu übernehmen. Der ÖGD ist neben der stationären und ambulanten Versorgung die so genannte dritte Säule des Gesundheitswesens. Die Ärzte des ÖGD erfüllen überwachende, vorsorgende und beratende Aufgaben mit dem Ziel der Förderung und des Schutzes der Gesundheit der Menschen. Sie tragen durch Beurteilung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung zur politischen Entscheidungsfindung bei. Ihre Angebote an den Einzelnen zur gesundheitlichen Aufklärung und Beratung sowie insbesondere die aufsuchende, vorbeugende Tätigkeit in Schulen, Kindertageseinrichtungen und sozialen Brennpunkten helfen, gesundheitliche Chancengleichheit für alle zu sichern.

Ihre Aufgaben, wie

- Gesundheitsplanung, Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie,
- gesundheitlicher Umweltschutz, Umwelthygiene,
- Infektionsschutz und Seuchenhygiene einschließlich Trink- und Badewasserhygiene,
- Sozialmedizin,
- leitende Funktion in der medizinischen Katastrophenhilfe,
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst,
- Gesundheitserziehung sowie
- ärztliche Begutachtung

werden mit unzureichenden personellen und finanziellen Mitteln wahrgenommen.

Im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes können Arztstellen derzeit gar nicht mehr bzw. nicht qualifiziert besetzt werden. Dies haben Erhebungen, wie z.B. in Sachsen, eindeutig ergeben. Die Ursache liegt insbesondere im jetzigen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), der Ärztinnen und Ärzten, die vom Krankenhaus zum Öffentlichen Gesundheitsdienst wechseln, Einkommensverluste zwischen 700,- bis

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



---

1.300,- Euro beschert.

Eine weitere Reduzierung im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit Stellenabbau und Ungleichbehandlung bei der Bezahlung der Ärztinnen und Ärzte führt zwangsläufig dazu, dass zentrale staatliche Aufgaben nicht mehr in vollem Umfang wahrgenommen werden können. Besonders prekär kann die Situation dann werden, wenn es um die Erfüllung koordinierender Aufgaben geht, wie beispielsweise bei der Bewältigung epidemischer Ereignisse oder gar von Pandemien.

Der 111. Deutsche Ärztetag fordert daher die Landesregierungen auf, den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zu stärken sowie dem Stellenabbau im ÖGD und dem deutlich erkennbaren Ärztemangel entgegenzutreten. Dazu ist es notwendig, die Ungleichbehandlung in der Bezahlung der Ärztinnen und Ärzte im ÖGD zu beseitigen. Die Tarifparteien werden aufgefordert, eine Angleichung an die Bezahlung in anderen Einrichtungen wie den Kliniken vorzunehmen.